



Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An den
Vorsitzenden
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Leo Dautzenberg MdL
Landtag

Haroldstraße 5,
40213 Düsseldorf

Telefon
(0211) 871 01
Durchwahl
(0211) 871 3330
Aktenzeichen
IV B 2

M. 12.1997

Betr.: Fluggastkontrolldienst;
hier: Änderung des Epl. 03




Sehr geehrter Herr Kollege,

die Überlegungen zur Durchführung des Fluggastkontrolldienstes haben kurzfristig verdeutlicht, daß auch die bisher einem privaten Unternehmen übertragenen Durchsuchungsaufgaben ab 01.01.1998 von der Polizei in Amtshilfe wahrgenommen werden müssen. Dies erfordert eine Verstärkung der Mittel für Hilfskräfte der Polizei.

Der anliegende mit Finanzminister und Minister für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Verkehr abgestimmte Antrag trägt dem Rechnung. Ich wäre dankbar, wenn ein entsprechender Antrag bei den Beratungen des Haushalts 1998 noch Berücksichtigung finden könnte.

Mit freundlichen Grüßen


(Franz-Josef Kniola)

**Kapitel 03 110 - Polizeibehörden und -einrichtungen des Landes
Nordrhein-Westfalen**

Titel 425 10 042 Bezüge der Angestellten

bisheriger Ansatz	314.653.300,- DM
neuer Ansatz	313.153.300,- DM

Titel 427 20 042 Vergütungen und Löhne für Aushilfen

bisheriger Ansatz	9.000.000,- DM
neuer Ansatz	10.500.000,- DM

Begründung:

Wegen der Situation am Flughafen Düsseldorf durch das Auslaufen des Vertrages mit dem privaten Sicherheitsunternehmen zum 31.12.1997, das bisher in diesem Bereich ca. 100 Durchsuchungskräfte beschäftigte, müssen 25,5 zusätzliche Aushilfskräfte im Fluggastkontrolldienst beschäftigt werden. Durch diese Maßnahme soll die Polizei in die Lage versetzt werden, die notwendige erweiterte Amtshilfe zu leisten. Diese Maßnahme führt zu keiner Ausweitung des Landeshaushalts.